

Infoblatt Konfirmandenunterricht (Stand 16.06.20)

Mit Wirkung vom 02.06.bzw. 15.06.2020 können nach einer Verordnung des Landes BW (s.u.) Träger der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit **für bis zu maximal 10 Personen im öffentlichen Raum und 20 Personen außerhalb des öffentlichen Raums (beide Male inklusive Team!)** unter strengen Auflagen **festen Gruppenangebote** durchführen. **Rechtliche Informationen:**

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

und

https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/200609_Dritte_VO_der_LR_eg_zur_Aenderung_der_CoronaVO.pdf

Davon sind auch mögliche Konfirmandengruppen berührt.

Ein Start mit einer **neuen Konfi-Gruppe** halten wir aus methodischen, gruppendynamischen und pädagogischen Gesichtspunkten vor den Sommerferien **nicht für sinnvoll**; zumal sich die Gruppe in vielen Fällen nicht in der Gesamtheit begegnen kann (zumal Teamer zur beschränkten Personenzahl zählen). Wie die Möglichkeiten im Herbst aussehen, bleibt abzuwarten, aber mit der unbefriedigenden Situation zu beginnen und dann 6 Wochen zu pausieren, erscheint nicht als zielführend. Wir verstehen den Wunsch, Teamer „nahtlos“ einzubinden, halten aber auch die Begleitung der Teamer für schwierig. Hier bleibt unsere Empfehlung, den Beginn für den neuen Jahrgang auf den Spätherbst zu verschieben.

Zusammentreffen der bisherigen Konfi-Gruppe, deren Konfirmation noch aussteht, kann hingegen im Prinzip **sinnvoll sein**. Ein Präsenz-Treffen und gezielte Absprachen und Proben, wie ein Abschluss im Herbst aussehen könnte, kann die Konfis motivieren, ihnen helfen und sie auf ihrem Glaubens- und Lebensweg unterstützen sowie die Bindekraft der Gruppe neu stärken. Allerdings sollten die Schwierigkeiten, die durch die gesetzlichen Vorgaben entstehen, gut bedacht sein und gegen den Zweck der Treffen abgewogen werden:

- Eine methodisch vielseitige Konfi-Arbeit ist kaum möglich aufgrund des einzuhaltenden Abstandes und der Notwendigkeit, Oberflächen nicht nacheinander zu berühren.
- Auch das Raumgebot von 10m² pro Person (nicht nur die Abstandsregeln!) werden einige Gemeinden vor Herausforderungen stellen.
- Die anderen Maßnahmen (wie allgemeine Hygieneregeln, Erfassung der Teilnehmer etc.), sind lästig und zeitaufwendig, aber umsetzbar.

Wie auch immer verfahren wird, sollten mehrere Dinge im Blick bleiben:

- Besonnen und nicht überstürzt handeln. Das betrifft nicht nur die Einhaltung der Hygieneregeln, sondern auch die Konzeption: **Was** möchte und kann ich **wie** mit den Konfis bei den Treffen machen? Das sollte gut überlegt werden. Es kann nicht darum gehen, „Stoff nachzuholen“, sondern das Ziel der Treffen kann

nur sein, die Konfis, die 2020 konfirmiert werden soll(t)en, „aufzufangen“ und die Konfi-Zeit zu einem guten Abschluss zu bringen.

- Von wöchentlichen Treffen möchten wir abraten, zumal in den allermeisten Fällen der ursprüngliche Konfirmationstermin verstrichen ist. Auch ist der Schuldruck hoch. Aber einzelne Treffen in gewissen Abständen sind sicher sinnvoll.

Die einzuhaltenden Standards sind:

- **pro Person eine Fläche von 10 Quadratmetern** während des Angebots im genutzten Innenraum sowie auf der genutzten Außenfläche zur Verfügung steht.
- Die **Abstandsregelung von 1,5 Metern** zwischen Betreuenden und Teilnehmenden durchgängig eingehalten werden kann. Bei den Teilnehmenden ist auf eine Beachtung der Abstandsregelungen hinzuwirken.
- Der **Träger** ein **Hygieneschutzkonzept** erarbeitet hat und den Arbeitsschutz für ehren- und hauptamtliche Fachkräfte gewährleisten kann. Bezüglich der Hygieneschutzkonzepte wird insbesondere auf die Hygieneschutzhinweise des Ministeriums für Soziales und Integration hingewiesen: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/sich-vor-corona-schuetzen/>
- Die **Handkontaktflächen der Einrichtungen** sind **einmal täglich gründlich zu reinigen**, kommen mehrere Gruppen im Laufe des Tages mit den Handkontaktflächen in Berührung, sind diese nach Benutzung zweimal täglich gründlich zu reinigen.
- Bei Angeboten **in Innenräumen** sind diese **stündlich gründlich per Stoß-/Durchzuglüftung zu lüften**.
- Eine **verbindliche Dokumentation der Teilnehmenden und Betreuenden**, von deren Kontaktdaten sowie der Daten zur Teilnahme durch den Träger sicherzustellen und für **vier Wochen nach Ende des Angebots vorzuhalten** und dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt im Bedarfsfalle zur Verfügung zu stellen ist. Hierzu ist **bei Beginn** der Teilnahme durch den Teilnehmenden bzw. den verantwortlich Betreuenden **ein Formular** inklusive einer Erklärung zu Vorerkrankungen und zu möglichen Kontakten von an Covid-19-Erkrankten **auszufüllen**.
- Es besteht ein grundsätzliches **Kontaktverbot zwischen Teilnehmenden mehrerer Angebote**. Dies ist auch durch entsprechende Wegeregulungen in den Einrichtungen abzusichern. Finden Angebote in zeitlicher Abfolge zu einander statt, so sind zwischen den Enden und Anfängen der einzelnen Angebote eine Pause von 30 Minuten festzulegen, um zu gewährleisten, dass es nicht zu Kontakten zwischen den Teilnehmenden kommt.
- **Personen, die in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu an Covid-19-Erkrankten hatten, selbst erkrankt waren oder als Kontaktperson der Kategoriegruppe 1** (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html#doc13516162bodyText3) gelten, **müssen von der Teilnahme ausgeschlossen werden**.